

Bericht	Geschäftsbereich	Zentrale Dienstleistungen
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 403 - Finanzen
	Bearbeiter/in	Egon Hoppe
	Telefon (0202)	+49 (202) 563 5894
	Fax (0202)	+49 (202) 563 8451
	E-Mail	egon.hoppe@stadt.wuppertal.de
	Datum:	18.11.2013
	Drucks.-Nr.:	VO/1152/13 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
10.12.2013	Ausschuss für Finanzen und Beteiligungssteuerung und Betriebsausschüsse APH / KIJU / WAW	Entgegennahme o. B.
11.12.2013	Hauptausschuss	Entgegennahme o. B.
16.12.2013	Rat der Stadt Wuppertal	Entgegennahme o. B.
Entwurf der Richtlinie für den Gesamtabchluss der Stadt Wuppertal (Gesamtabschlussrichtlinie)		

Grund der Vorlage

Entwurf der Richtlinie für den Gesamtabchluss der Stadt Wuppertal

Beschlussvorschlag

Der Entwurf der Richtlinie für den Gesamtabchluss der Stadt Wuppertal wird ohne Beschluss entgegengenommen.

Einverständnisse

entfällt

Unterschrift

Dr. Slawig

Begründung

Entsprechend § 116 GO NRW hat die Gemeinde in jedem Haushaltsjahr für den Abschlussstichtag 31. Dezember einen Gesamtabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung aufzustellen. Weiterhin finden die Vorschriften der GemHVO und des Handelsgesetzbuches (HGB) Anwendung.

In der Gesamtabchlussrichtlinie werden die Rahmenbedingungen zur Erstellung des Gesamtabchlusses (GA) für den Konzern der Stadt Wuppertal festgelegt. Sie soll allen an der Erstellung des Gesamtabchlusses Beteiligten als Orientierungs- und Arbeitshilfe dienen. Durch die Anwendung dieses Dokuments sollen das einheitliche Vorgehen bei der Anfertigung des Gesamtabchlusses und die Einhaltung der Grundsätze ordnungsgemäßer Konzernrechnungslegung (GoK) sichergestellt werden.

Die Gesamtabchlussrichtlinie wird als Entwurf vorgelegt. Im Verlauf der Prüfung des Gesamtabchlusses zum Stichtag 31.12.2010 sollen die hierbei gewonnen Erfahrungen in die Richtlinie einfließen. Der zeitgleich vorgelegte Entwurf des Gesamtabchlusses 2010 ist nach den Grundsätzen des Richtlinienentwurfs aufgestellt worden.

Er umfasst folgende Themengebiete:

1. Aufgabe und Zweck der Gesamtabchlussrichtlinie
2. Grundlagen
3. Vorbereitung der Einzelabschlüsse für die Konsolidierung (HB II)
4. Konsolidierung
5. Bestandteile und Anlagen zum Gesamtabschluss
6. Aufstellung, Prüfung, Feststellung und Offenlegung des Gesamtabchlusses
7. Aufbewahrung von Unterlagen, Aufbewahrungsfristen
8. Inkrafttreten

Zur endgültigen Beschlussfassung über den Gesamtabchluss 2010 soll dem Rat der Stadt zeitgleich auch die Endfassung der Gesamtabchlussrichtlinie vorgelegt werden.

Die Gesamtabchlussrichtlinie wird nach endgültiger Beschlussfassung des Rates der Stadt sowohl für die Kernverwaltung als auch für die gem. § 116 Abs. 2 GO NRW zu konsolidierenden verselbständigten Aufgabenbereiche in öffentlicher oder privatrechtlicher Form verbindlich (§ 118 GO NRW).

Demografie-Check

Die Vorlage ist für den Demografie-Check nicht relevant.

Anlagen

Anlage 01 – Entwurf der Gesamtabchlussrichtlinie